

**Anfrage mit Vorrang zur schriftlichen Beantwortung P-000919/2025
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Martin Häusling (Verts/ALE)

Betrifft: GGSC-Gutachten zu NGT – Verlagerung der Sicherheitsprüfung und Haftungsrisiken von Biotech-Unternehmen auf die Lebensmittelindustrie

Das aktuelle Rechtsgutachten der Berliner Kanzlei GGSC zur geplanten Deregulierung neuer genomischen Techniken (NGT) zeigt auf, dass die von der Kommission vorgeschlagene Gesetzgebung die Sicherheitsprüfung und Haftungsrisiken für mit NGT erzeugte Pflanzen und daraus hergestellte Produkte von den Biotech-Unternehmen auf die Lebensmittelindustrie verlagert. In dem Gutachten wird auf das Risiko verwiesen, dass der gesamte EU-Lebensmittelsektor gegen den Gesetzesvorschlag der Kommission verstoßen könnte.¹

1. Stimmt die Kommission der Aussage zu, dass große Unternehmen die ihnen gemäß der Verordnung über neuartige Lebensmittel auferlegten Lasten leichter bewältigen können als kleine und mittlere Unternehmen und letztere dadurch benachteiligt werden?
2. Hat die Kommission den Aufwand und die Kosten untersucht, die den Lebensmittelunternehmen durch die Verpflichtung entstehen, für NGT1-Pflanzen Sicherheitsprüfungen gemäß der Verordnung über neuartige Lebensmittel durchzuführen, und wie hoch sind nach Kenntnis der Kommission Aufwand und Kosten?
3. Plant die Kommission eine Folgenabschätzung in Bezug auf ihren Gesetzesvorschlag zur Regulierung von NGT, durch den der Aufwand und die Kosten für Sicherheitsbewertungen von NGT1-Pflanzen von den Biotech-Unternehmen auf den Lebensmittelsektor verlagert werden sollten?

Eingang: 5.3.2025

¹ https://www.ohnegentechnik.org/fileadmin/user_upload/08_presse/VLOG_GGSC-Rechtsgutachten_Haftung_bei_NGT-Deregulierung_Januar_2025.pdf